



Rundschreiben 18/2024

Magdeburg, 20. Juni 2024

Genehmigung der Impfung von Tieren gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 3 (BTV-3)

Die Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) breitet sich seit Oktober 2023 in Deutschland aus. Bisher gibt es bestätigte Fälle bei Rindern, Schafen und Ziegen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat eine Risikobewertung für Deutschland erstellt, aus Daten der aktuellen Infektionen in den Niederlanden und des Infektionsgeschehens 2006 in Deutschland. Demnach wird das Übertragungsrisiko des BTV für Mai bis einschließlich Oktober als hoch eingeschätzt. Zudem wurden in den Niederlanden, im Vergleich zum Ausbruchsgeschehen 2006 mit BTV-8, deutlich stärkere klinische Symptome und eine höhere Sterblichkeit beobachtet. Bei einer Ausbreitungsgeschwindigkeit von 1 bis 2 km am Tag kann sich die Blauzungenkrankheit (BTV-3) schnell länderübergreifend verbreiten. Zusammenfassend lässt sich für die Niederlande feststellen, dass die Blauzunge (BTV-3) im Vergleich zum BTV-8 Geschehen im Jahr 2006 deutlich gestiegene Krankheitsfolgen und schließlich verendete Tiere herbeigeführt hat.

Spätestens im Sommer 2024 sind in Sachsen-Anhalt die ersten BTV-3-Ausbrüche zu erwarten. Die Blauzungenkrankheit (BTV-3) kann aufgrund der ungeschützten Population in Sachsen-Anhalt zu schweren Erkrankungen führen.

Am 06.06.2024 ist die „Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV)“ in Kraft getreten. Damit wird die Anwendung folgender inaktiver Impfstoffe zum Schutz empfänglicher Tiere gestattet:

- Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH,
- Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. oder
- Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.

Am 13.06.2024 erließ das Land Sachsen-Anhalt eine Genehmigung der Impfung von Tieren gegen die Blauzungenkrankheit in einer Allgemeinverfügung, die bis zum 31. Mai 2026 befristet ist. Darin sind konkrete Vorgaben zur Durchführung der Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BTV-3) geregelt. [Hier](#) finden Sie die Allgemeinverfügung des Landes Sachsen-Anhalt. Bitte beachten Sie unbedingt diese Allgemeinverfügung.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Bislang besteht keine Impfpflicht gegen BTV-3. Derzeit erarbeiten das Land Sachsen-Anhalt und die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt Regelungen zur Unterstützung der Tierhalter bei der Immunisierung Ihres Rinder- und Schafbestandes. Dabei wird die Kostenübernahme bzw. Bezuschussung des Impfstoffes und der Impfung angestrebt.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Henriette Krause
Referentin für Tierhaltung

Bauernverband Sachsen-Anhalt